

Flucht- und Rettungswege

Gefahren

Fluchtwege und Notausgänge ermöglichen im Gefahrenfall das schnelle und sichere Verlassen der Arbeitsstätte. Den Rettungskräften wird ungehinderter Zugang zur Einsatzstelle ermöglicht.

Eingeengte oder verstellte Flucht- und Rettungswege

- verhindern im Notfall das geordnete Verlassen der Räumlichkeiten
- können im Havariefall zu Panikverhalten und Verletzungsgefahren führen
- erschweren den schnellen Zugang zu Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen



Verhaltensregeln

- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen dauerhaft gekennzeichnet sein und auf möglichst kurzem Weg ins Freie oder in gesicherte Bereiche (anderer Brandabschnitt) führen.
- Rettungswege und Notausgänge sind keine Lager- und Abstellflächen! Sie dürfen nicht eingeengt werden und sind stets freizuhalten.
- Die Fluchtweglänge beträgt max. 35 m (Luftlinie). Bei besonderen Gefährdungen verkürzt sich diese Angabe.
- Zugänge zu Feuerlösch-, Erste-Hilfe- und Meldeeinrichtungen sind zwingend freizuhalten!
- Auch elektrischen Schaltanlagen, Sicherungskästen, Hauptschalter, Haupthähne sind freizuhalten.
- Bei unübersichtlichen Fluchtwegen oder einer hohen Anzahl von ortsunkundigen Personen müssen Flucht- und Rettungswegpläne erstellt werden.
- Bei Arbeitsplatzwechsel bzw. an unbekanntem/ungewohnten Einsatzorten über
 - den Verlauf der Fluchtwege
 - Standorte von Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen
 - die Sammelstelle
 - besondere Verhaltensregeln und Gefahren informieren!



Türen im Verlauf von Fluchwegen

... müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen, solange Personen auf die Nutzung der Fluchtwege angewiesen sind.

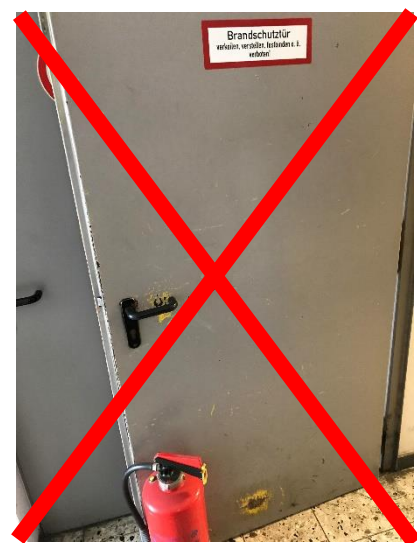
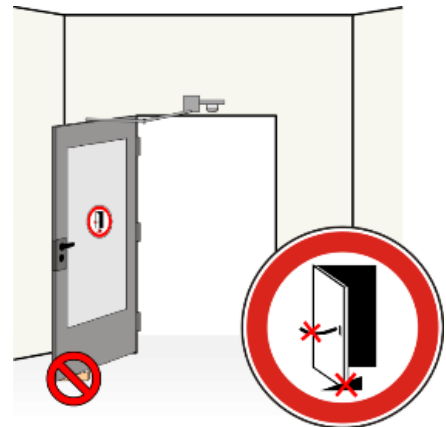
- Leicht zu öffnen bedeutet, dass die Öffnungselemente ergonomisch gestaltet, gut erkennbar und an zugänglicher Stelle angebracht sind
- Ohne besondere Hilfsmittel bedeutet, dass die Tür oder das Tor im Gefahrenfall unmittelbar von jeder Person und ohne z. B. Schlüssel, Transponderkarte oder Codeeingabe geöffnet werden kann.

Ein Notausgang ist ein Ausgang im Verlauf eines Hauptfluchtweges, der direkt ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führt. Manuell betätigte Türen von Notausgängen müssen in Fluchrichtung aufschlagen.

Sonstige manuell betätigte Türen und Tore müssen in Fluchrichtung aufschlagen, wenn eine erhöhte Gefährdung vorliegt.

Brand- und Rauchschutztüren

1. Permanent selbstschließende Türen
 - müssen stets geschlossen gehalten werden
 - dürfen nicht verkeilt oder anderweitig festgestellt werden
2. Türen, die durch Feststellanlagen offengehalten werden
 - müssen sich im Gefahrenfall ungehindert schließen können → Schwenkbereich freihalten!



Im Havariefall

- Alle Personen, die keine besonderen Aufgaben im Brandschutz haben (z. B. Brandschutzhelfer), verlassen bei Ertönen des Alarmsignals das Gebäude.
- Der Sammelplatz ist aufsuchen.
- Auf dem Sammelplatz abteilungsweise zusammenfinden, um eine zügige Kontrolle der Vollzähligkeit durch Vorgesetzten zu ermöglichen.
- Verlassen des Sammelplatzes nur nach Aufforderung durch den Vorgesetzten oder durch die Feuerwehr.
- Auch bei Schichtwechsel bzw. Arbeitszeitende darf der Sammelplatz nicht ohne explizite Aufforderung verlassen werden!

